

Bestätigungserklärung 2025 nach § 2 Abs. 1 Ziffer 18b AnIV

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen hiermit, dass wir die in Österreich geltenden Vorschriften gemäß BWG und die in der EU geltenden Vorschriften gemäß CRR (EU-Verordnung Nr. 575/2013) über das Eigenkapital und die Liquidität einhalten.

Freundliche Grüße

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich
Aktiengesellschaft


Mag. Otto Steininger


Hannes Schwingenschuh